



Bern, 5. Juli 2017

Adressaten:

weitere interessierte Kreise

**Eröffnung der Vernehmlassung  
Revision der Verordnung des EDI über das elektronische Patientendossier:  
Einführung der elektronischen Austauschformate**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Bundesgesetz vom 19. Juni 2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG, SR 816.11) und das entsprechende Ausführungsrecht auf den 15. April 2017 in Kraft gesetzt. Die Verordnung des EDI vom 22. März 2017 über das elektronische Patientendossier (EPDV-EDI; SR 816.111) soll in Anhang 4 um die Austauschformate elektronisches Impfdossier, eMedikation und eLaborbefund ergänzt werden.

Bei den Austauschformaten handelt es sich um strukturierte Informationen, die eine automatisierte Weiterverarbeitung von Daten in IT-Systemen ermöglichen und damit zu einer besseren Behandlung und mehr Behandlungssicherheit führen. Der Anhang 4 enthält sowohl die Vorgaben für deren technische Umsetzung als auch für den Inhalt der Informationseinheiten.

Die Vernehmlassungsunterlagen umfassen den Entwurf von Anhang 4 der EPDV-EDI, die dazugehörigen technischen Detailspezifikationen (Ergänzungen zu Anhang 4) und die entsprechenden Erläuterungen.

Um eine bei den Stakeholdern breit abgestützte Regelung zu erarbeiten, insbesondere zum Thema eMedikation, führt das EDI gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 i.V.m. Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren (VIG, SR 172.061) eine fakultative Vernehmlassung durch.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen ausschliesslich in elektronischer Form zur Verfügung und können unter den folgenden Adressen bezogen werden:

<http://www.bag.admin.ch/ehealth/de>

<http://www.bag.admin.ch/ehealth/fr>

<http://www.bag.admin.ch/ehealth/it>

Auf Anfrage können die Unterlagen zusätzlich per E-Mail zugestellt werden.



Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme spätestens bis zum

**25. Oktober 2017**

beim Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitsstrategien, 3003 Bern einzureichen.

Zur besseren Weiterbearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen möchten wir sie höflich bitten, uns diese innerhalb der gesetzten Frist wenn möglich auch in elektronischer Form (in Word- oder RTF-Format; eine zusätzliche PDF-Version wäre wünschenswert) an die folgenden E-Mail Adressen zu schicken:

[eHealth@bag.admin.ch](mailto:eHealth@bag.admin.ch), [dm@bag.admin.ch](mailto:dm@bag.admin.ch)

Bitte geben Sie für allfällige Rückfragen unsererseits die bei Ihnen für das rubrizierte Geschäft zuständige Kontaktperson an.

Rückfragen richten Sie bitte an Salome von Greyerz, Tel. 058 462 65 99 resp. per E-Mail an [eHealth@bag.admin.ch](mailto:eHealth@bag.admin.ch)

Freundliche Grüsse

Alain Berset  
Bundesrat